

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 18. März 2025

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2025.01 von Sara Jucker vom 6. Januar 2025 mit dem Titel: Feuerwerksabgabe an Silvester**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 6. Januar 2025 hat Einwohnerrätin Sara Jucker eine Kleine Anfrage mit dem Titel "Feuerwerksabgabe an Silvester" eingereicht und in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen gestellt, die der Gemeinderat gerne wie folgt beantwortet:

**Wie viele Stunden wurden für Reinigungsarbeiten aufgewendet, aufgelaufene Kosten?**

Am 1. und 2. Januar 2025 entstand ein Mehraufwand an Reinigungsarbeiten von insgesamt 4.5 Stunden. Dabei wurden 12 Abfallsäcke à 60 Liter gefüllt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 729.20 (Arbeitsstunden, Fahrzeug, Abfallsäcke).

**Wurden Personen wegen Umweltverschmutzung oder Verunreinigung gebüsst?**

Verzeigungen in Neuhausen am Rheinfall wegen "illegalem Feuerwerk" oder Littering wurden weder durch die SH Polizei noch durch die Verwaltungspolizei getätigt.

**Wurden Personen gebüsst, die Feuerwerkskörper ausserhalb der gestatteten Zeiten abgebrannt haben?**

Es wurde niemand gebüsst, da die Polizei niemanden in flagranti erwischt hat und auch keine Hinweise oder Meldungen aus der Bevölkerung eingegangen waren.

**Wenn keine Personen gebüsst wurde, weshalb nicht?**

Die Polizei interveniert und sanktioniert, wenn sie einen Verstoss gegen geltendes Recht feststellt und diesen Verstoss einer bestimmten Person oder Personengruppe zuordnen kann. Naturgemäss ist es schwierig, Personen, die Feuerwerk unerlaubt gezündet haben, ohne konkrete Hinweise aus der Bevölkerung im Nachhinein ausfindig zu machen. Auch während des strafbaren Verhaltens zu intervenieren, gestaltet sich meist schwierig, da das Zünden von Feuerwerk in der Regel nur ein

paar Sekunden dauert. Dasselbe gilt beim Hinterlassen von Unrat. Nur in wenigen Fällen kann dies einer bestimmten Person zugeordnet werden und damit eine Busse erteilt werden. Nicht zuletzt muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Polizeikräfte an den Tagen um den Jahreswechsel erfahrungsgemäss sehr ausgelastet sind und ohne Hinweise nicht aktiv werden. Wie oben erwähnt, sind jedoch keine Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen.

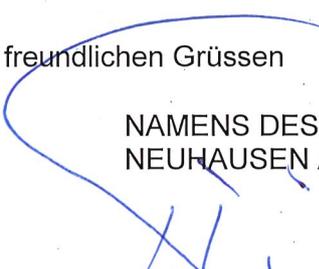
**Was gedenkt der Gemeinderat gegen die Belästigung ausserhalb der bewilligten Feuerwerksabbrennzeiten und Verschmutzung zu tun?**

Das unerlaubte Abbrennen von Feuerwerk und die damit verbundene Verschmutzung können aus Sicht des Gemeinderates am effektivsten durch ein generelles Feuerwerksverbot verhindert werden. Es ist unbestritten, dass Feuerwerke negative Auswirkungen auf die Luftqualität haben und schädliche Folgen für Menschen, Tiere und die Umwelt mit sich bringen. Derzeit ist es in Neuhausen am Rheinfall gemäss Art. 13 Abs. 1 der Polizeiverordnung vom 22. Juni 1993 (NRB 311.100) erlaubt, Feuerwerk am 1. August und zum Jahreswechsel abzubrennen. Das Feuerwerk zum Nationalfeiertag der Schweiz hat eine lange Tradition und erfüllt nach Ansicht des Gemeinderates auch heute noch ein Bedürfnis der Mehrheit der Bevölkerung. Jedoch ist der Gemeinderat der Auffassung, dass auf das Abbrennen von Feuerwerk zum Jahreswechsel aus den genannten Gründen verzichtet werden sollte, da dies weder auf einer Tradition beruht noch andere wichtige öffentliche Interessen die negativen Auswirkungen überwiegen. Das Feuerwerksverbot zum Jahreswechsel soll im Zuge der Gesamtrevision der Neuhauser Polizeiverordnung erlassen werden. Die Revision der Polizeiverordnung wird im Anschluss an die Revision des kantonalen Polizeigesetzes folgen, welches aktuell in der kantonsrätlichen Kommission beraten wird.

Zum Abschluss bleibt darauf hinzuweisen, dass 2023 eine Eidgenössische Initiative für eine Einschränkung von Feuerwerk eingereicht wurde. Diese verlangt, dass der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, verboten werden. In den nächsten Monaten wird das eidgenössische Parlament darüber beraten und die Bevölkerung in der Folge darüber abstimmen können.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

  
Felix Tenger  
Gemeindepräsident

  
Sandra Tanner  
Stv. Gemeindeschreiberin